

Wie Microsoft die Integrität der Luzerner gefährdet

Fälle von häuslicher Gewalt, Steuerbussen, psychologische Gutachten: Interne Dokumente zeigen, welche Daten in die Microsoft-Cloud des Kantons Luzern migriert werden sollen. Das Parlament entscheidet demnächst über einen Stopp.

Von Adrienne Fichter, 20.10.2025

Auf den ersten Blick ist der Fall Luzern nicht ungewöhnlich.

Denn alle kantonalen Verwaltungen arbeiten mit dem omnipräsenten IT-Konzern Microsoft zusammen. Und alle migrieren derzeit eine Vielzahl ihrer Daten in die Cloud des Big-Tech-Riesen, wenn auch mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Ungewöhnlich sind am Fall Luzern jedoch zwei Punkte: wie sorglos der Kanton ist im Umgang mit den Daten der eigenen Bürgerinnen. Und dass Kritiker in der Verwaltung abgestraft werden.

Im Juni machte die Republik publik, dass der Luzerner Regierungsrat den IT-Sicherheitschef des Kantons unter anderem wegen seiner kritischen Einstellung zur Microsoft-Einführung freigestellt hatte. Ausserdem hatte die Kantonsexekutive auch die Bedenken der Kantonsgerichte und des Luzerner Datenschutzteams hinsichtlich der engen Zusammenarbeit mit dem IT-Konzern übergangen.

Was ist seither passiert?

Anzeige gegen Republik-Quellen

Der Luzerner Regierungsrat war über den Republik-Artikel nicht erfreut und erhob Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung gegen die Quellen der Republik.

Begründung: Die von der Republik publizierten Dokumente seien amtliche Dokumente, für die das erst später, nämlich Anfang Juni dieses Jahres eingeführte Öffentlichkeitsprinzip nicht gelte. Demnach hätten diese nicht in die Hände von Medienschaffenden gelangen dürfen, so der Regierungsrat.

Nach der Republik-Publikation hagelte es mediale und politische Kritik am Verhalten des Regierungsrats. In der staatspolitischen Kommission des Kantonsparlaments wurde der Sachverhalt kontrovers diskutiert, wie die Republik erfahren hat. Eine Entscheidung blieb aus, die nächste Sitzung findet erst im Dezember statt. Auch die Finanzkontrolle des Kantons legt nochmals einen besonderen Fokus auf die ganze Microsoft-Beschaffung, und die Justiz- und Sicherheitskommission thematisierte das IT-Grossprojekt.

Die Grünen-Kantonsrätin und Digitalpolitikerin Rahel Estermann verlangt mit einem Vorstoss, der nun im Luzerner Kantonsrat diskutiert wird, einen «Marschhalt». Sie möchte, dass zuerst grundlegende Fragen zur digitalen Souveränität und zu den Grundrechten geklärt werden, bevor sukzessive weitere Datenpakete zum Big-Tech-Konzern wandern.

Die im Mai neu angetretene Datenschutzlerin Natascha Ofner-Venetz bekräftigte die kritische Haltung ihres Vorgängers und hält in einer ausführlichen Stellungnahme fest: Die Speicherung von besonders schützenswerten Daten der Einwohnerinnen Luzerns – beispielsweise aus dem Bereich Gesundheit – in einer amerikanischen Cloud sei auf keinen Fall zulässig.

Alles in die Cloud ...

Der Regierungsrat verteidigte jedoch im September mehrfach seinen ambitionierten Fahrplan.

Ein Argument lautete: Das Cloud-Projekt sei datenschutzkonform und die restriktive Haltung der Datenschutzlerin sei in «juristischen Kreisen» stark umstritten.

Doch dies stimmt nachweislich nicht. Innerhalb der Fachjuristinnenszene gibt es sehr unterschiedliche Meinungen zur Microsoft-Problematik, wie mehrere Experten auf Anfrage der Republik bestätigen. Sehr wahrscheinlich meint der Regierungsrat mit jenen «juristischen Kreisen» die Haltung der drei Zürcher IT-Anwaltskanzleien Vischer, Laux Lawyers und Walder Wyss. Diese haben auch selber Mandate bei Microsoft, Google und Amazon und werden in den internen Dokumenten des Regierungsrats immer wieder zitiert.

Das zuständige Finanzdepartement hält zwar nach wie vor an seinem Grossprojekt Microsoft-Cloud fest, sagt aber auf Anfrage der Republik auch: «Wir warten deren

Behandlung im Kantonsrat ab, weil wir der politischen Diskussion wie üblich nicht vorgreifen wollen.»

Recherchen der Republik zeigen aber: Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung müssen bereits jetzt mit der Klassifizierung der Daten und mit der Migration beginnen. Gemäss einer internen Präsentation, die der Republik vorliegt, beginnt die Kantonsverwaltung bereits im Oktober mit der Roll-out-Phase zwei. Gemeint ist damit der Umzug von E-Mail, Kalender und den gesamten Dokumentenablagen und Akten des Verwaltungspersonals zu den Microsoft-Diensten «Exchange Online» und «One Drive».

Mitarbeiter des Kantons Luzern sollen also interne Informationen (wie etwa Spesenabrechnungen), öffentliche Daten (wie Geodaten) oder auch vertrauliche Daten (wie Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung) korrekt labeln, damit sie in einem nächsten Schritt in die Cloud verschoben werden können. Im Intranet sind in den letzten Wochen Anleitungen publiziert worden, die der Republik vorliegen.

Brisant sind dabei die Zuordnungen, die alle Luzerner Bürgerinnen betreffen: Eine Tabelle zeigt, dass selbst psychologische Gutachten von Gefängnisinsassen, Fälle von Bedrohungsmanagement (Informationen über potenzielle Gefährder und Opfer von häuslicher Gewalt), Konkursfälle, sämtliche Steuerdaten von allen Luzerner Einwohnerinnen als «vertraulich» zu klassifizieren sind – und damit ebenfalls in den Cloud-Anwendungen von Microsoft landen sollen.

Anhand der konkreten Beispiele wird klar, was bisher nur als abstrakter Grundsatz in einem Regierungsratsbeschluss festgelegt war: Vertrauliche und hochsensible Daten von Luzerner Einwohnern können bedenkenlos in die Rechenzentren von Microsoft migriert werden. Nur Informationen der Luzerner Strafverfolgerinnen gelten als «geheim» und müssen zwingend auf den kantonseigenen Servern verbleiben.

Zwar gilt eine Einschränkung bei sensiblen Personendaten, wie es in der Anleitung zu lesen ist: «Sofern eine Bekanntgabe gegenüber Unberechtigten existenzgefährdende Auswirkungen auf die betroffene Person haben könnte, sind die Informationen als «geheim» zu klassifizieren.»

Was damit gemeint ist, ist in mehrfacher Hinsicht unklar.

... ausser es geht um Leib und Leben

Was sind zum Beispiel «Unberechtigte»?

Der Luzerner Regierungsrat schreibt auf Anfrage dazu: «Mit «Unberechtigte» sind sämtliche Personen oder Institutionen gemeint, die nicht explizit berechtigt sind, diese Daten einzusehen.» Ob darunter Cyberkriminelle oder selbst die US-Regierung gemeint ist, liess der Regierungsrat unbeantwortet.

Ausserdem wirft auch das Kriterium «existenzgefährdend» Fragen auf. Bieten Gesundheitsinformationen aus Arztzeugnissen, Sozialhilfeinformationen oder Straftaten für unberechtigte Personen nicht auch Erpressungspotenzial und sind damit eine Gefahr für die Existenz, wenn diese in fremde Hände gelangen?

Trotz dieser Unklarheiten müssen Mitarbeiter mit dem manuellen Labeln in die Stufen «vertraulich» und «geheim» beginnen. Und tragen damit auch die Verantwortung dafür, was bei Big Tech landet.

In einem internen Merkblatt wird diese grosse Bürde des Personals vom IT-Departement sogar thematisiert – aber die Hilfestellung lässt einen etwas ratlos zurück. Dort steht nämlich: «Was passiert, wenn ich mein Dokument falsch klassifiziere? Eine zu niedrige Klassifizierung kann dazu führen, dass vertrauliche Daten nicht ausreichend geschützt sind. Das kann zu Datenschutzverstössen oder Imageschäden führen. Eine zu hohe Klassifizierung schränkt den Zugriff unnötig ein und erschwert die Arbeit.»

Datenklassifizierung ist Sisyphusarbeit

Zwar sollte das Kantonspersonal noch richtig geschult werden und auch bei Unsicherheiten Ansprechpersonen haben. Doch verschiedene Insider aus dem Umfeld von Microsoft und den Behörden räumen in Gesprächen mit der Republik ein, dass diese Klassifizierungen – wie sie auch die Bundesverwaltung machen will – einer Sisyphusarbeit gleichkommen: Viele Dokumente landen wegen menschlicher Fehler oder Unaufmerksamkeiten früher oder später sowieso in Microsofts Rechenzentren. Weil eine solch strikte Trennung schlicht nicht praktikabel ist.

Für die Grünen-Kantonsrätin Rahel Estermann, die den «Marschhalt» verlangt, steht damit nicht weniger als die persönliche Integrität der Luzernerinnen auf dem Spiel. Sie sagt: «Es geht die amerikanischen Behörden nichts an, was in psychologischen Gutachten von Luzerner Berufsschullernenden oder Gefängnisinsassen steht.» Die

Verantwortung für die Beurteilung «existenzgefährdender Auswirkungen» schiebe der Kanton einfach an die Mitarbeiterinnen ab.

«Das ist fahrlässig», sagt Estermann.

SP-Kantonsrätin Anja Meier reichte im Sommer eine Motion für ein Recht auf digitale Integrität ein. Und begründete den Vorstoss unter anderem auch mit der Microsoft-Kontroverse. Für sie ist eine solche Datenklassifizierung ein No-Go: «Die Gefahr, dass Daten an die Microsoft-Muttergesellschaft in den USA abfliessen könnten, widerspricht dem Schutzniveau, das die Luzerner Rechtsordnung verlangt.» Auch erachtet sie es als stossend, dass der Regierungsrat nicht einmal die Grundsatzdebatte im Parlament abwartete und einfach Fakten schaffe.

Open Source ist «zu exotisch»

Nicht nur der Kanton Luzern, alle Behörden sind derzeit in einer Bredouille.

Sie fühlen sich von Microsoft gezwungen, ihre Daten zu den konzerneigenen Rechenzentren zu verschieben – einerseits, weil dies eine vermeintlich bessere IT-Sicherheit bietet, andererseits, weil Microsoft wie alle US-Tech-Konzerne seit Jahren eine «Cloud first»-Strategie verfolgt. Sie zwingen ihre Kunden mit schikanösen Geschäftspraktiken, alle ihre Angebote aus der Cloud zu beziehen. Doch die geopolitischen Spannungen zwischen Europa und den USA führen allen Kantonen, Gemeinden und dem Bund die eigene digitale Verwundbarkeit vor Augen.

Die Behörden gehen sehr unterschiedlich mit diesem Problem um. Der Bund und auch die Stadt Zürich testen eine Open-Source-Alternative für den Notfallbetrieb.

Andere Kantone verdrängen jedoch lieber die Risiken und haben keinen Plan B: so etwa der Regierungsrat des Kantons Aargau, der Daten im selben Umfang wie Luzern in die Cloud migrieren möchte und gemäss seiner aktuellen Antwort auf eine Interpellation eines grünliberalen Grossrats nicht so recht an einen *kill switch* durch Donald Trump und die Microsoft-Zentrale USA glauben möchte (denn dies würde das «Vertrauen zerstören»).

Und der Kanton Luzern geht in seinen Antworten auf Fragen der Republik davon aus, dass ein Wechsel auf Open-Source-Software erheblich teurer werden würde – und den «Aufbau und das Halten von «exotischem Know-how» erfordere.

Ob die Exekutive doch zum Aufbau dieses «exotischen Know-hows» gezwungen wird – darüber hat nun das Kantonsparlament das letzte Wort. In dieser Session entscheidet es über den Vorstoss von Rahel Estermann: also über einen Stopp des Projekts Microsoft-Cloud.